

Sportordnung des Landes-Pétanque-Verband Berlin

	Seite
Redaktionelle Erläuterung	1
1 Grundlagen und Grundsätze	1
2 Sportreferent und Sportausschuss	2
3 Lizenzwesen	2
4 Veranstaltungen des LPVB	4
5 Berliner Meisterschaften	5
6 DM-Qualifikationen	6
7 Landesliga	8
8 Andere Wettkämpfe	14
9 Anlagen	14
10 Schlussbestimmungen	15

Redaktionelle Erläuterung

Funktionsbezeichnungen in der Sportordnung (z. B. Spieler) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

Die Sportordnung benutzt folgende Abkürzungen:

F.I.P.J.P für Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençale

DPV für Deutscher Pétanque Verband e.V.

LPVB für Landes-Pétanque-Verband Berlin

LDV für Landesdelegiertenversammlung

1 Grundlagen und Grundsätze

- 1.1 Diese Sportordnung verpflichtet zu umfassender Fairness und gegenseitigem Respekt im sportlichen und sozialen Umgang und Geschehen innerhalb des LPVB und seiner Mitgliedsvereine. Die Vereine erhalten die Sportordnung und ihre Anlagen in der jeweils geltenden Fassung und gewährleisten die Weitergabe an ihre Mitglieder.

1.2 Diese Sportordnung anerkennt als übergeordnet geltend:

- a) das Reglement der F.I.P.J.P. in der Fassung des DPV
- b) die Satzung und Sportordnung des DPV
- c) die Satzung des LPVB

Sie definiert Reglements für Pétanque-Veranstaltungen des LPVB, die sich nicht unmittelbar aus den vorgenannten Dokumenten ergeben.

1.3 Personen, Mitgliedsvereine und Ausschüsse, denen in dieser Sportordnung Aufgaben und Verantwortung zugewiesen werden, sind verpflichtet, diese gewissenhaft wahrzunehmen. In Situationen, für die diese Sportordnung keine hinreichenden Regelungen vorsieht, sind sie berechtigt, bei Beachtung der Grundsätze aller geltenden Dokumente verbindliche Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich zu treffen. Diese Entscheidungen sind dem Sportreferenten nach der Veranstaltung unverzüglich schriftlich und zur etwaigen weiteren Veranlassung zur Kenntnis zu geben.

1.4 Zuwiderhandlungen gegen diese Sportordnung werden vor Ort durch Schiedsrichter oder die Jury und erforderlichenfalls anschließend durch den Rechtsausschuss des LPVB geahndet.

2 Sportreferent und Sportausschuss

2.1 Die Landesdelegiertenversammlung kann einen Sportausschuss benennen, der den Sportreferenten in seiner Tätigkeit – insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des LPVB – unterstützt. Der Sportausschuss soll aus Angehörigen unterschiedlicher Mitgliedsvereine bestehen. Verzichtet die LDV auf eine solche Benennung, kann der Sportreferent bei Bedarf einen Sportausschuss berufen.

2.2 Wenn durch Änderungen in übergeordneten Regelungen Unstimmigkeiten mit dieser Sportordnung entstehen, ist der Sportreferent berechtigt und verpflichtet, eine klärende vorläufige Regelung zu treffen und bekannt zu machen. Über diese ist auf der nächsten LDV Beschluss zu fassen.

3 Lizenzwesen

3.1 Die Ausstellung einer DPV-Lizenz durch den LPVB kann nur ein Mitglied eines dem LPVB angehörenden Vereins beantragen. Den Antrag stellt das Mitglied über seinen Verein an den Landesvorstand. Die Antragstellung ist jederzeit möglich und mit Ausnahme bei Vereinswechsel nicht an bestimmte Termine und Fristen gebunden.

- 3.2 Ein Antrag auf Ausstellung einer Erst-, Neu- oder Ersatzlizenz gilt als gestellt, sobald er vollständig beim Lizenzverantwortlichen des LPVB eingegangen ist. Bei unmittelbarem Bedarf kann eine DPV-Erstlizenz ad hoc vor einem LPVB-Turnier erworben werden. Lizenznummern werden nur durch den LPVB vergeben.
- 3.3 Bei Beendigung einer Vereinsmitgliedschaft endet automatisch die Gültigkeit einer als Mitglied dieses Vereins erworbenen Lizenz.
- 3.4 Für die Verlängerung von Lizenzen gilt:
- a) Bis zum 15. Dezember übergibt der Lizenzverantwortliche des LPVB jedem Verein eine Liste mit den im auslaufenden Jahr gültigen Lizenzen seiner Mitglieder. Diese Liste kann – mit etwaigen Streichungen – als Antrag zur Lizenzverlängerung für das folgende Jahr benutzt werden, wenn sie bis zum 15. Januar an den Lizenzverantwortlichen des LPVB zurückgereicht wurde. Darüber hinaus können Verlängerungen nur individuell beantragt werden.
 - b) Es können nur Lizenzen verlängert werden, die im Vorjahr gültig waren.
- 3.5 Ein Lizenzwechsel im laufenden Jahr ist nicht möglich. Für das Folgejahr kann er gemäß Sportordnung des DPV nur in den Monaten November und Dezember beantragt werden. Dem Antrag ist eine schriftliche Freigabe des bisherigen Vereins beizufügen. Diese Freigabe darf nur aus wichtigem Grund (z.B. Beitragsrückstand, Nichtrückgabe von Vereinseigentum) verweigert werden. Gegen die Nichtfreigabe kann binnen einer Woche nach Kenntnisnahme Einspruch beim Rechtsausschuss des LPVB eingelegt werden.
- 3.6 Im Bereich des LPVB können Tagesersatzlizenzen gemäß Sportordnung des DPV beantragt und ausgestellt werden.
- 3.7 Lizenzkosten einschließlich von Aufwendungen für Erst- und Neuausstellungen regelt die Finanzordnung des LPVB. Sie werden durch die Mitgliedsvereine (im Fall von Tagesersatzlizenzen durch die Turnierleitung vor Ort) im Auftrag des Landesverbands erhoben und abgerechnet. Die Ausgabe von Lizenzen und Jahresmarken an die Antragsteller erfolgt auf dem Rückweg über die Vereine. Dies soll innerhalb von zwei Wochen nach vollständigem Erhalt des betreffenden Antrags geschehen. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall, dass die Überweisung oder Einzahlung der Lizenzkosten auf dem Konto des LPVB verbucht wurde.
- 3.8 Bei groben und vorsätzlichen Verstößen gegen Lizenzbestimmungen (z.B. Fälschung von Lizenzen, Besitz oder Beantragung von mehreren Lizenzen) wird die Lizenz unverzüglich eingezogen und bis zu einer Entscheidung durch den Rechtsausschuss einbehalten.

- 3.9 Soweit für Anträge im Zusammenhang mit dem Lizenzwesen Formulare vorgesehen sind, werden diese in Ziffer 9 dieser Sportordnung (Anlagen) genannt. Diese Formulare sind zu verwenden.

4 Veranstaltungen des LPVB

- 4.1 Veranstaltungen des LPVB im Sinne dieser Ordnung sind:

- a) Berliner Meisterschaften
- b) Qualifikationen zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- c) der Spielbetrieb der Landesliga
- d) andere vom LPVB verantwortete Wettkämpfe, für die der Landesvorstand die Geltung dieser Sportordnung erklärt hat.

- 4.2 Soweit diese Sportordnung nichts anderes vorschreibt, finden

- a) die Richtlinie des DPV über die Durchführung von Deutschen Meisterschaften analog Anwendung auf die Berliner Meisterschaften und die Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften;
- b) die Bundesliga-Richtlinie des DPV analog Anwendung auf die Berliner Landesliga.

Nicht angewendet werden in diesen Richtlinien enthaltene Vorschriften zur Abgabe von Athletenerklärungen und zu Dopingkontrollen. Ungeachtet dessen gelten die Vorschriften zu Alkohol- und Nikotinkonsum auch bei LPVB-Veranstaltungen.

Die Pflicht zu einheitlicher Oberbekleidung von Teams oder Equipes gilt nur für den Spielbetrieb der Landesliga: Sie meint in diesem Fall eine Oberkörperbekleidung, die eine Zusammengehörigkeit als Team erkennbar macht. Der Aufdruck des Vereinsnamens auf der Spielkleidung ist erwünscht, Sponsorenwerbung ist erlaubt. Bei allen anderen leistungsorientierten Veranstaltungen des LPVB (wie Landesmeisterschaften und Qualifikationen zu DM) wird eine in diesem Sinne einheitliche Kleidung empfohlen.

- 4.3 Termine, Austragungsorte und andere Rahmenbedingungen von LPVB-Veranstaltungen werden von der LDV beschlossen, bei besonderer Veranlassung vom Landesvorstand. Der Landesvorstand benennt jeweils eine Turnierleitung.

- 4.4 Werden bei Veranstaltungen Mixte-Formationen vorgeschrieben, müssen in diesen mindestens eine Frau und ein Mann mitspielen. Ausnahmen können für Jugendliche geregelt werden.
- 4.5 Startgelder einschließlich ihrer Verwendung, Ausschüttungen und Zuschüsse sowie Ordnungsgelder im Falle von Verstößen gegen Veranstaltungsvorschriften regelt die Finanzordnung. Soweit Geld- oder Sachpreise vergeben werden, sind diese spätestens während einer ersten Spielrunde durch Aushang bekannt zu geben.
- 4.6 Für Veranstaltungen des LPVB wird jeweils eine Jury gebildet. Sie setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Veranstalters (LPVB), einem Vertreter des Ausrichters und einem Schiedsrichter. Der Vertreter des Veranstalters kann mit dem Turnierleiter identisch sein; der Schiedsrichter kann nötigenfalls durch einen vom Landesvorstand benannten Regelkundigen ersetzt werden. Die Jury ist zuständig für Entscheidungen in Fällen, die ihr in dieser Sportordnung explizit zugeordnet werden, sowie in solchen Fällen, in denen der Schiedsrichter oder der Ausrichter nicht die alleinige Verantwortung übernehmen will oder kann. Die Jury-Mitglieder werden durch Aushang vor Spielbeginn bekannt gegeben.
- 4.7 Bei Veranstaltungen nach den Ziffern 4.1 a) bis 4.1 c) sind die Spieler verpflichtet, ihre Lizenzen während der Dauer ihrer Teilnahme bei der Turnierleitung zu hinterlegen, nötigenfalls die vor Ort beantragte Tagesersatzlizenz. Ist das nicht der Fall, so ist die betreffende Equipe oder das betreffende Team nicht startberechtigt.
- 4.8 Für Veranstaltungen in Verantwortung des LPVB schließt dieser eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab. Der jeweilige Ausrichter muss für eventuelle Unglücksfälle und Verletzungen die Leistung „Erste Hilfe“ sicherstellen.
- 4.9 Die Mitgliedsvereine des LPVB bleiben in der Gestaltung eigener Turniere frei von Vorschriften des Landesverbands. Sofern ihre Turniere für eine Rangliste des LPVB erfasst und ausgewertet werden sollen, sind sie an die dafür erlassene Richtlinie gebunden.

5. Berliner Meisterschaften

- 5.1 Die Berliner Meisterschaften werden grundsätzlich in allen Disziplinen ausgetragen, in denen es Deutsche Meisterschaften gibt. Sofern die Landesdelegiertenversammlung nichts anderes beschließt, finden sie jeweils am Sonntag zwei Wochen, im Falle der BM 55+ vier Wochen vor dem Termin der entsprechenden DM statt. Sie müssen spätestens drei Wochen vor ihrem Stattfinden mit allen erforderlichen Details zu Einschreibungs- und Startzeiten, Ort usw. angekündigt werden.

- 5.2 Teilnahmeberechtigt ist jeder, der im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV oder eines anderen Mitgliedsverbandes der F.I.P.J.P. ist.
- 5.3 Die Berliner Meisterschaften werden in einer Vorrunde (Poulesystem), gefolgt von der Hauptrunde (K.O.-System) ausgetragen. Bei geringer Teilnehmerzahl oder aus anderem gewichtigem Anlass kann die Jury mit 2/3-Mehrheit auf die Vorrunde verzichten oder ein anderes geeignetes Spielsystem (z.B. „Jeder gegen Jeden“) beschließen. Die Zusammensetzung der Poules und alle Paarungen vor dem Finale werden gelost. Eine Ausnahme gilt bei Equipes, die die Vorrunde mit nur einem Sieg (und einem Freilos) überstehen: Sie müssen automatisch eine Cadrage spielen, sofern die Hauptrunde damit beginnt.
- 5.4 Bei ausreichendem Interesse kann die Turnierleitung für die Verlierer der Vorrunde ein B-Turnier durchführen. Über den Spielmodus entscheidet in diesem Fall die Jury.

6. DM-Qualifikationen

- 6.1 Die Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften werden grundsätzlich in allen Disziplinen ausgetragen, in denen es Deutsche Meisterschaften gibt. Sofern die LDV nichts anderes beschließt, finden sie jeweils am Samstag zwei Wochen, im Falle der Quali-55+ vier Wochen vor dem Termin der entsprechenden DM statt. Sie müssen spätestens drei Wochen vor ihrem Stattfinden mit allen erforderlichen Details zu Einschreibungs- und Startzeiten, Ort, Anzahl der auszuspielenden Startplätze usw. angekündigt werden.
- 6.2 Teilnahmeberechtigt ist jeder, der im Besitz einer vom LPVB oder einem anderen Landesverband ausgestellten, gültigen Lizenz des DPV ist. Equipes mit „gemischten Lizenzen“ können jedoch nur dann zugelassen werden, wenn mindestens ein Spieler eine vom LPVB ausgestellte Lizenz hat und keine „Lizenz-Mehrheit“ eines anderen Landesverbands in der betreffenden Equipe vorliegt.
- 6.3 Die Equipes müssen ihre Teilnahme bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung beim Sportreferenten anmelden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen (z. B. per E-Mail an: sport@petanque-berlin.de). Zur Anmeldung gehören die Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Lizenznummer sowie Vereins- und Verbandszugehörigkeit aller Spieler der jeweiligen Equipe. Mit ihrer Anmeldung erklären die Spieler der betreffenden Equipe verbindlich, im Falle einer erfolgreichen Qualifikation für den LPVB an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.
- 6.4 Die in Ziffer 6.3 genannten Anmeldemodalitäten gelten auch für Equipes, die bei der vorjährigen DM einen Setzplatz für den LPVB gewonnen haben und bei der bevorstehenden DM in gleicher Zusammensetzung erneut antreten wollen. Sie müssen ihre DM-Teilnahme nicht erneut durch eine Teilnahme am Qualifikationsturnier erstreiten.

Die gleiche Zusammensetzung bleibt für Triplettes auch dann anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Vorschrift für „gemischte Lizenzen“ (Ziff. 6.2) einen Spieler austauschen und der entfallende Spieler nicht in einer anderen Equipe für die DM-Qualifikation angemeldet ist. Werden gewonnene Sitzplätze nicht erneut in Anspruch genommen, hat der Sportreferent – ggf. in Absprache mit dem Sportausschuss – das Recht, maximal zwei neue Equipes zu setzen, die von der auszuspielenden Qualifikation befreit sind.

- 6.5 Angemeldete Equipes können bis zum Schluss der Einschreibung (Abgabebeschluss der Lizenzen) beim Doublette einen, beim Triplette bis zu zwei Spieler austauschen. Voraussetzung ist, dass der oder die eingetauschten Spieler in dem Wettbewerb nicht bereits für eine andere Equipe eingeschrieben sind. Durch Auswechseln können jedoch keine Startplätze nach Anmeldeschluss verdoppelt oder verdreifacht werden.
- 6.6 Fällt eine für eine DM qualifizierte oder gesetzte Equipe nachträglich aus, so hat sie dies dem Sportreferenten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Sportreferent nominiert eine Ersatzequipe, wobei die Rangliste der Qualifikation maßgebend ist. Triplette-Formationen können bei Ausfall eines Spielers einen Ersatzspieler mit Berliner Lizenz selbst benennen, sofern nicht bereits ein Austausch nach Ziff. 6.4 stattgefunden hat.
- 6.7 Sollten aufgrund zu weniger Anmeldungen oder aus anderen Gründen keine Qualifikationen stattfinden, hat der Sportreferent das Recht, Equipes für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zu setzen. Dabei müssen solche Equipes berücksichtigt werden, die sich trotz nicht stattgefundener Qualifikation fristgerecht angemeldet hatten.
- 6.8 Ein nachträglicher Rückzug von fristgerechter Anmeldung, erkämpfter DM-Teilnahme oder ein Verstoß gegen vorstehend genannte Informationspflichten kann, sofern es sich nicht um begründete Fälle von Erkrankung o.ä. handelt, zur Anrufung des Rechtsausschusses und zu Sanktionen gemäß der Rechtsordnung des LPVB führen.
- 6.9 Die DM-Qualifikationen werden bei mehr als 4 Teilnehmern in der Regel im „Schweizer System“ ausgetragen. Dabei werden abhängig der Qualifikationsteilnehmer folgende Rundenzahlen gespielt:
Bei 5 – 8 Teilnehmern = 3 Runden,
bei 9 – 16 Teilnehmern = 4 Runden,
bei 17 – 32 Teilnehmern = 5 Runden usw.
Bei weniger als 5 Teilnehmern oder aus anderem gewichtigem Anlass kann die Jury mit 2/3-Mehrheit ein anderes Spielsystem beschließen, etwa „Jeder gegen Jeden“ oder Best-of-Modus.“

7. Landesliga

7.1 Grundsätze des Ligaspielbetriebs

Der Ligaspielbetrieb steht allen Mitgliedsvereinen des LPVB offen.

7.2 Terminierung und Spielplan

7.2.1 Die Spieltage der Landesliga finden an den in den DPV Richtlinien festgelegten Bundesliga-Wochenenden statt. Der erste Spieltag ist der Sonntag am Ende der 16. KW (falls dann Ostern ist: 15. KW). Der zweite und dritte Spieltag ist Samstag und Sonntag am Ende der 21. KW. Der vierte und fünfte Spieltag Samstag und Sonntag am Ende der 35. KW.

Der Ligaspielbetrieb muss mindestens sechs Wochen vor der Bundesligaaufstiegsrunde zu Ende gespielt sein.

7.2.2 Spätestens 14 Tage vor dem ersten Liga-Spieltag gibt der Sportreferent den verbindlichen Spielplan mit allen erforderlichen Details heraus. Sollte dieser Spielplan im Einzelfall durch unvorhersehbare gewichtige Ereignisse nicht eingehalten werden können, werden vom Sportreferenten Ausweichtermine festgelegt. Diese sind so zu legen, dass der im vorausgehenden Absatz genannte Termin des Ligaabschlusses eingehalten werden kann. Sofern Mehrkosten entstehen (durch zusätzlichen Schiedsrichtereinsatz u.a.) sind diese gemeinschaftlich von allen Vereinen zu tragen, für die der Ausweichtermin benötigt wird. Die Kostenerhebung erfolgt zu gleichen Teilen in der Anzahl der am Ausweichtermin beteiligten Teams.

7.3 Teilnahmeberechtigung

7.3.1 Eine Teilnahme am Ligabetrieb wird über die Mitgliedsvereine des LPVB erlangt. Ein Teilnahmeanspruch einzelner Spieler gegenüber dem LPVB besteht nicht.

7.3.2 Ein Ligateam besteht aus mindestens sechs Spielern, ohne Begrenzung nach oben. Das Team muss die Bestimmungen von Ziffer 7.9.2 für Mixte-Disziplinen erfüllen können. Alle Spieler müssen über ihre Mitgliedschaft im anmeldenden Verein eine gültige DPV-Lizenz haben. Ausnahmen davon gelten für Spielergemeinschaften (Ziff. 7.3.3) und Jugendteams (Ziff. 7.3.4).

7.3.3 Hat ein Verein nicht eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern mit einer gültigen Lizenz, so kann er in Vereinbarung mit (ausschließlich) einem anderen Verein eine Spielgemeinschaft bilden, um die Bedingungen zur Teilnahme (ausschließlich) eines Teams am Ligabetrieb zu erfüllen. Die Spielgemeinschaft tritt unter dem Namen des „lizenzarmen“ Vereins an; sie kann keine Spielberechtigung in der 1. Landesliga erhalten.

- 7.3.4 Zur Teilnahme am Spielbetrieb der Landesliga sind auch Jugendteams (U18) berechtigt, die vom Jugendwart oder mit dessen Zustimmung aufgestellt werden. Die Spieler eines solchen Teams können verschiedenen Mitgliedsvereinen des LPVB angehören und sind an keine vereinsbezogene Vorschrift des Ligabetriebs gebunden. Andere Vorschriften, die dieser Ausnahme nicht gerecht werden, sind analog und entsprechend des Charakters dieser Ausnahme anzuwenden. Einem Jugendteam muss eine erwachsene Betreuungsperson angehören, die vom Jugendwart dazu ernannt ist und als Ansprechpartner des Teams fungiert, selbst aber weder in diesem Team noch in einem anderen Ligateam als Spieler eingesetzt ist. Ein Jugendteam ist außer in der 1. Landesliga in allen Ligaklassen spielberechtigt.
- 7.3.5 Jeder Spieler kann in der laufenden Saison einmal in ein höherklassiges Team seines Vereins wechseln. Ein Abwärtswechsel oder ein Wechsel innerhalb derselben Ligaklasse ist ausgeschlossen, ebenso jeder Wechsel zum Team eines anderen anmeldenden Vereins.
- 7.3.6 Spieler, die in der jeweiligen Saison für die Bundesliga gemeldet sind, dürfen nicht in der LPVB-Liga spielen. Sofern eine solche Meldung sieben Tage vor Spielbeginn der LPVB-Liga schriftlich zurückgezogen wurde, ist sie gegenstandslos; der Spieler ist „frei“. Der Spieler ist verpflichtet, den Ligakoordinator des LPVB davon mit Beleg zu unterrichten.
- 7.3.7 Für die Teilnahme an der ersten Landesliga muss der Verein des teilnehmenden Ligateams mindestens einen aktiven Schiedsrichter als Mitglied vorweisen, um eine Teilnahmeberechtigung zu erhalten. Die Schiedsrichterausbildung wird vor Beginn der nächsten Ligasaison durchgeführt, sodass jedes aufsteigende Team die Möglichkeit hat, diese Bedingung zur Teilnahme zu erfüllen. Diese Regelung tritt 2022 in Kraft.

7.4 Anmeldeverfahren

- 7.4.1 Die Anmeldungen für den Ligaspielbetrieb erfolgen durch die Vereine. Sie müssen spätestens bis Ende Januar des jeweiligen Spieljahres beim Ligakoordinator des LPVB vorliegen. Zur Anmeldung gehören:
- a) der Name des Vereins
 - b) die Anzahl der für den Verein spielenden Teams
 - c) die Kontaktdaten aller Team-Verantwortlichen

Im Fall von Spielgemeinschaften erfolgt die Anmeldung durch den „lizenzarmen“ Verein unter Beifügung einer Einverständniserklärung des Vereins, aus dem das Team aufgefüllt wird. Im Fall eines Jugendteams erfolgt die Anmeldung durch den Jugendwart oder die von ihm beauftragte erwachsene Betreuungsperson.

- 7.4.2 Die Anmeldungen werden gemäß den Platzierungen des Vereins im Vorjahr von der 1. Liga absteigend gesetzt. Meldet ein Verein weniger Teams an, als er im Vorjahr Platzierungen hatte, so steigen aus der nächsttieferen Liga weitere Teams auf. Meldet ein Verein mehr Teams an, als er im Vorjahr Liga-Platzierungen hatte, so werden die zusätzlichen Anmeldungen der untersten Ligaklasse zugeordnet. Die Ausgangslage (virtuelle Reihenfolge der Startberechtigung) innerhalb einer Spielklasse vor Beginn des 1. Spieltages bestimmt sich dabei aus der Platzierung des Vorjahres, wobei in die betreffende Spielklasse abgestiegene Teams oben und dorthin aufgestiegene oder neu gemeldete Teams unten platziert werden.
- 7.4.3 Die Meldung der Spieler erfolgt am jeweiligen Spieltag. Zur Meldung gehören Name, Vorname und Lizenznummer der Spieler. Änderungs- und Nachmeldungen von Spielern können unter Beachtung der Vorschriften in Ziff. 7.3 vor ihrem ersten Einsatz am jeweiligen Spieltag bei der Jury erfolgen.
- 7.4.4 Die Anmeldekosten regelt die Finanzordnung. Sie sind bis zum 31. März des jeweiligen Jahres auf das Konto des LPVB zu überweisen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Finanzordnung Ordnungsgelder festlegen. Die vollständige Überweisung bis spätestens eine Woche vor Spielbeginn der Ligasaison ist Voraussetzung für die Startberechtigung eines Teams.
- 7.4.5 Ein Verein kann die Anmeldung eines Teams bis sieben Tage vor Beginn des ersten Spieltages der Ligasaison zurückziehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldekosten oder ggf. damit verbundener Ordnungsgelder besteht nicht. Sofern durch eine oder mehrere Stornierungen von gemeldeten Teams kurzfristige Änderungen am Spielbetrieb erforderlich sind, liegt die Entscheidung darüber beim Ligakoordinator des LPVB.

7.5 Einteilung der Ligen

Die Landesliga ist in Spielklassen (1., 2., 3., ...) eingeteilt. Der Grundstock einer Liga-Klasse besteht aus acht Teams. Bei einer nicht restlos durch acht teilbaren Anzahl von Ligateams hat die unterste Ligaklasse mindestens fünf und höchstens zwölf Teams.

7.6 Spielsystem der oberen Ligen

- 7.6.1 In der Vorrunde spielt jedes Team eine Begegnung gegen alle anderen Teams. Nach Beendigung der Vorrunde folgt eine geteilte Finalrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“:
- Die besten vier Teams spielen um die Meisterschaft (1. Liga) bzw. um den Aufstieg in die nächsthöhere Ligaklasse.
 - Die restlichen Teams spielen um den Klassenerhalt bzw. gegen den Abstieg in die nächsttiefere Ligaklasse.

Alle in der Vorrunde erzielten Punkte fließen in die Finalrunde ein.

- 7.6.2 Sind mehrere Teams eines Vereins in derselben Ligaklasse spielberechtigt, so tragen sie die erste Begegnung gegeneinander aus.

7.7 Spielsystem der untersten Liga

- 7.7.1 Besteht die unterste Liga aus bis zu sechs Teams, so wird an vier Spieltagen eine Hin- und Rückrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

- 7.7.2 Besteht die unterste Liga aus sieben bis zehn Teams, so wird an drei Spieltagen eine Vorrunde („Jeder gegen Jeden“) gespielt. An einem vierten Spieltag spielen die vier bestplatzierten Teams in einer Finalrunde („Jeder gegen Jeden“) um den Einzug in die nächsthöhere Landesliga. Alle erzielten Punkte der Vorrunde fließen in die Finalrunde ein.

- 7.7.3 Besteht die unterste Liga aus elf oder zwölf Teams, so wird sie in zwei Gruppen geteilt. Diese spielen jeweils eine Hin- und Rückrunde („Jeder gegen Jeden“), an deren Ende die jeweiligen Gruppensieger sich für die nächsthöhere Ligaklasse qualifiziert haben. Die Gruppenteilung erfolgt in abwechselnder Reihenfolge der Ausgangsplätze (Gruppe A: 1./3./5. ...; Gruppe B: 2./4./6. ...).

7.8 Teamaufstellung und Spielprotokoll

- 7.8.1 Jedes Team legt vor Beginn einer Begegnung seine Aufstellungen fest und notiert sie im Liga-Spielprotokoll (s. Ziff. 9, Anlagen). Die an der Begegnung beteiligten Teams unterrichten sich zeitgleich über ihre Aufstellungen. Danach ist jede Änderung einer Aufstellung eine Auswechslung.

- 7.8.2 Jedem Team ist pro Spiel eine Auswechslung erlaubt. Eingewechselt werden dürfen nur Spieler, die in der betreffenden Spielrunde noch nicht im Einsatz waren. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team vor Beginn einer neuen Aufnahme anzukündigen und schriftlich im Liga-Spielprotokoll festzuhalten. Mixte-Formationen müssen nach Auswechslungen gewahrt bleiben.

- 7.8.3 Die Liga-Spielprotokolle sind nach Ende einer Begegnung von beiden Team-Verantwortlichen zu unterzeichnen und zügig bei der Turnierleitung abzugeben.

7.9 Ablauf

- 7.9.1 Der Beginn einer Begegnung wird vom Schiedsrichter angepfeifen. Finden mehrere Begegnungen an einem Spieltag statt, so sollen die folgenden Begegnungen bei Einhaltung notwendiger Spielpausen zügig begonnen werden. Ein weiterer Anpfiff des Schiedsrichters ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- 7.9.2 In jeder Begegnung finden fünf Spiele in zwei Spielrunden statt. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich die beiden Triplettes, in der zweiten Runde zeitgleich die drei Doublettes gegeneinander an, wobei die jeweiligen Mixte-Formationen gegeneinander spielen.
- 7.9.3 Tritt ein Team nur mit fünf Spielern an, darf es die Begegnung mit Einbußen bestreiten. In der ersten Runde wird ein Triplette mit nur zwei Spielern und je zwei Kugeln absolviert; eines der beiden „Triplettes“ muss dabei die Bestimmungen eines Mixte erfüllen. In der zweiten Runde spielt das reduzierte Team ohne Doublette 2; dieses wird mit 0:13 als verloren gewertet.
- 7.9.4 Tritt ein Team mit weniger als fünf Spielern an, darf es die Begegnung nicht bestreiten und es werden alle Spiele dieser Begegnung mit 0:13 als verloren gewertet.
- 7.9.5 Wird in einer Begegnung ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, werden alle Spiele dieser Begegnung für das betreffende Team mit 0:13 als verloren gewertet.
- 7.9.6 Gibt ein Team eine Begegnung oder einzelne Spiele kampflos verloren oder tritt nicht an, wird der Verein dieses Teams mit einem in der Finanzordnung festgelegten Ordnungsgeld belegt und es wird ein Verfahren beim Rechtsausschuss eingeleitet. Über alle vor einem Spieltag entstandenen Gründe eines Nichtantritts ist der Ligakoordinator des LPVB durch einen Verantwortlichen des betreffenden Vereins unverzüglich zu informieren.
- 7.9.7 Ein Team gilt für die laufende Saison als ausgeschieden, wenn es seinen Rückzug aus dem Liga-Spielbetrieb schriftlich erklärt oder zu mehr als zwei Begegnungen nicht angetreten ist. Die Wertungen der bereits absolvierten Spiele werden annulliert. Der Verein dieses Teams wird mit einem in der Finanzordnung festgelegten Ordnungsgeld belegt und es wird ein Verfahren beim Rechtsausschuss eingeleitet. Eine Annullierung bereits absolvierter Spiele

erfolgt auch zwangsläufig bei der Disqualifikation eines Teams.

- 7.9.8 Die in den vorausgehenden Absätzen genannten Ordnungsgelder und verbandsrechtlichen Verfahren entfallen, wenn die Jury oder – außerhalb eines Spieltages – der Landesvorstand die Gründe für den Nichtantritt oder die Spielaufgabe als unabweisbar und nicht willkürlich anerkennen.

7.10 Wertung

Triplettes und Doublettes werden gleich hoch bewertet: Pro Begegnung (match) werden fünf Siegpunkte für gewonnene Spiele (jeux) verteilt. Wer mindestens drei Spiegsiege erzielt, gewinnt die Begegnung. Die Platzierung in einer Ligaklasse errechnet sich nach dem Vorrang folgender Kriterien:

1. Siegpunkte der Begegnungen („matches“)
2. Siegpunkte der Spiele („jeux“)
3. Direkter Vergleich („matches“ und „jeux“)
4. Differenz der summierten Spielpunkte
5. Eigene Spielpunkte

Im Fall des Gleichstands aller vorgenannten Kriterien am Ende der Vorrunde oder der Finalrunde findet – sofern die Platzierung für die Meisterschaft, den Auf- oder Abstieg oder den weiteren Kampf darum von Bedeutung ist – ein Entscheidungsspiel (Triplette) statt.

7.11 Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg

- 7.11.1 Das am Ende der Finalrunde erstplatzierte Team der 1. Liga ist Berliner Vereinsmeister und zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur DPV-Bundesliga berechtigt. Die Aufstellung für die Aufstiegsrunde obliegt dem betreffenden Verein, sie ist nicht durch die Spielereinsätze in der beendeten Landesligasaison eingeschränkt.

- 7.11.2 Die zwei bestplatzierten Teams der weiteren Ligaklassen steigen in die nächsthöhere Ligaklasse auf. Dabei dürfen in der 1. Liga nicht mehr als zwei Teams aus demselben Verein spielen. Für den Fall, dass durch einen Aufstieg ein Verein mit mehr als zwei Teams in der 1. Liga vertreten wäre, rückt das nächstplatzierte Team der 2. Liga nach.

- 7.11.3 Die Zahl der Absteiger aus der 1. Liga ist davon abhängig, ob Mitgliedsvereine des LPVB in die Bundesliga aufsteigen oder aus dieser in die Landesliga absteigen. Es steigen immer so viele Teams aus der 1. Liga ab, dass nach dem Aufstieg

der zwei bestplatzierten Teams aus der 2. Liga genau acht Teams in der 1. Liga verbleiben. Die Zahl der Absteiger aus der 1. Liga definiert so zugleich die Zahl der Absteiger aus den folgenden Ligaklassen.

7.11.4 Sind vor Ende der Saison ein oder zwei Teams aus einer Liga ausgeschieden oder wurden disqualifiziert, steigen entsprechend weniger Teams derselben Liga ab. Trifft dies auf mehr als zwei Teams zu, steigen entsprechend weitere Teams aus der Liga darunter auf. Diese Veränderungen wirken sich auf weitere untere Ligaklassen so aus, dass die in Ziffer 7.5 definierte Einteilung der Landesliga gewahrt bleibt. Mit dem Ausscheiden oder der Disqualifikation eines Teams verliert der zugehörige Verein für die Folgesaison den Platzanspruch in der betreffenden Ligaklasse.

8. Andere Wettkämpfe

- 8.1 Werden Qualifikationen zum Länderpokal des DPV durchgeführt, so werden diese gemäß den Vorschriften zu DM-Qualifikationen in Ziffer 6.10 ausgetragen. Abweichungen davon werden vom Landesvorstand bzw. in dessen Auftrag vom Sportreferenten entschieden und frühzeitig kommuniziert.
- 8.2 Für andere Turniere des LPVB legt der Landesvorstand alle erforderlichen Details fest. Auflagen der LDV sind zu beachten.

9 Anlagen

Die folgenden Anlagen zur Sportordnung bedürfen keiner Beschlussfassung durch die LDV. Ihre Abfassung und Änderung obliegen dem Landesvorstand.

- 9.1 Richtlinien
 - a) Richtlinien zur LPVB-Rangliste (zu Ziff. 4.9)
 - b) Infoblatt zu Spielsystemen
- 9.2 Formulare
 - a) Antrag DPV-Spielerlizenz (zu Ziff. 3.2 bis 3.4)
 - b) Antrag LPVB-Adhoc-Lizenz (zu Ziff. 3.2)
 - c) Antrag Tagesersatzlizenz (zu Ziff. 3.5)
 - d) Liga-Spielprotokoll (zu Ziff. 7.8)

Dokumentierte Anlagen zur Sportordnung – nicht im vorgenannten Sinne als
Regelung des Landesvorstands – sind desweiteren

- 9.3 Auszug der Finanzordnung, betreffend die in der Sportordnung erwähnten Kosten-
pflichten (Startgelder, Ordnungsgelder u.ä.)

10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen zu dieser Sportordnung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestim-
mung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Sportordnung im Übrigen
nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die
dem Gewollten am nächsten kommt.

10.2 Diese Sportordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die LDV am 16.02.2020 in
Kraft.

Geändert von der LDV am 20.2.2022.

Geändert von der LDV am 19.2.2023.